

1 Zur Entwicklung der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum

Das Jahr 2016 war in vielen Teilen der Welt nachhaltig geprägt durch Krieg und Vertreibung, Flucht und Terror, verbunden mit dem vielfachen Tod unschuldiger Menschen. Mit den Anschlägen von Würzburg, Ansbach und Berlin hat der Terror auch in Deutschland Einzug gehalten. Dies hat im Kontext mit anderen durch Asylbewerber oder Flüchtlinge verübten schwerwiegenden Gewalttaten die politische Diskussion zum Jahreswechsel 2016/2017 dominiert und die Sorge vor einer damit in Zusammenhang stehenden Zunahme von Gewalt in Deutschland geschürt.

Die terroristischen Anschläge des letzten Jahres und die weiterhin bestehende Gefährdungslage sind dennoch nicht Thema dieses Beitrags, auch wenn sie gegenwärtig in der öffentlichen Wahrnehmung andere, schon länger bestehende Phänomene der Gewalt im öffentlichen Raum überlagern. Vielmehr sollen die generellen Aspekte und Facetten von gegen Personen gerichteter Delikte der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in ihren zum Teil langjährigen Entwicklungen und den neu auftretenden Ausprägungen beleuchtet werden.

Im Fokus stehen dabei die individuell verübten Delikte der Gewaltkriminalität auf der Straße in ihren alltäglichen Erscheinungsformen. Das betrifft vorrangig Tötungsdelikte, Sexualstraftaten, Körperverletzungsdelikte und Raubstraftaten. Auch diese Delikte finden besondere Aufmerksamkeit in Gesellschaft und Politik. Sie erfordern zudem zielgerichtete Präventions- und Interventionskonzepte der Polizei.

1.1 Alltagsgewalt im öffentlichen Raum

1.1.1 Gesellschaftliche Wahrnehmung

Gewalt ist in der medialen Berichterstattung alltäglich und allgegenwärtig. Fernsehbilder tragen brutale Gewaltattacken Einzelner in immerwiederkehrender Wiederholung in die Wohnzimmer – Schläge und Tritte auf eine ahnungs- und wehrlose Frau in einem U-Bahnhof in Berlin, Bilder von Tatverdächtigen nach dem Anzünden eines Obdachlosen, die Vergewaltigung einer betagten Frau am Rande der belebten Altstadt in Düsseldorf, der Mord an einer jungen Studentin auf dem Weg nach Hause in Freiburg. Dazu Schlägereien, Messerattacken und Raubüberfälle in Vergnügungsvierteln und Parks, mitunter ebenfalls mit tödlichem Ausgang.

Die Berichterstattung durch Bild- und Printmedien beeinflusst nachhaltig die Gewaltwahrnehmung und Kriminalitätsfurcht in der Gesellschaft. Schon 2006 war dem durch die Bundesregierung in Auftrag gegebenen Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht zu entnehmen, dass durch die öffentliche Darstellung der Kriminalität in den Massenmedien über Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Raub und schwere Körperverletzungen „ein hinsichtlich der Struktur und Entwicklung

des Kriminalitätsgeschehens drastisch verzerrtes Bild in der Öffentlichkeit“¹⁾ entstehe.

So überrascht es nicht, dass Unsicherheitsgefühle und die Furcht in der Bevölkerung, selbst Opfer einer Körperverletzung, eines Raubes oder einer sonstigen Gewalttat zu werden, deutlich größer sind als die reale Gefahr. Nach einer Bevölkerungsumfrage aus 2012 fühlen sich 17 % der Menschen in Deutschland nachts alleine außerhalb ihrer Wohnung unsicher.²⁾ Ähnlich viele Menschen äußern deliktsspezifische Unsicherheitsgefühle, z.B. Opfer einer Körperverletzung zu werden.

Kriminalitätsfurcht, insbesondere die Furcht vor Gewalttaten, die einen selbst betreffen können, Furcht vor Terrorakten oder vor einer erwarteten Welle von Gewalt als Folge von als problematisch wahrgenommenen Veränderungen durch Zuwanderung kann die subjektive Lebensqualität erheblich beeinträchtigen. Sie kann die tatsächliche Gefahr einer Viktimisierung insbesondere dann verstärken, wenn sie zu übersteigerten Schutzvorkehrungen, Vermeidungsverhalten sowie der Reduzierung von Aktivitäten führt und damit die Lockerung sozialer Beziehungen bis hin zu einer zunehmenden Isolation bewirkt.³⁾

Um übersteigerte Kriminalitätsfurcht zu begegnen, kommt daher einer realitätsbezogenen Wahrnehmung und Bewertung der Gewaltkriminalität in all ihren Phänomenen und Facetten besondere Bedeutung zu.

1.1.2 Erkenntnisquellen

1.1.2.1 Polizeiliche Kriminalstatistik

Grundlage für die Bewertung von Ausmaß und Entwicklung der Kriminalität insgesamt sowie einzelner Deliktsarten ist regelmäßig die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Dies gilt auch für Gewaltdelikte. Die PKS sowie Strafrechtspflegestatistiken enthalten allerdings nur Daten zu den Straftaten, die den Strafverfolgungsbehörden bekannt geworden sind (Hellfeld). „Die nicht zur Anzeige gebrachten Vorfälle – das durch Bevölkerungsbefragungen ermittelbare sogenannte Dunkelfeld – können sie nicht abbilden. Darüber hinaus geben sie auch keinen Aufschluss zum Anzeigeverhalten der Bevölkerung.“⁴⁾

Ob sich Delikte der Gewaltkriminalität⁵⁾, d.h. im Wesentlichen Tötungsdelikte, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raubdelikte sowie gefährliche und schwere Körperverletzung⁶⁾ im öffentlichen oder im nicht öffentlichen, privaten Raum ereignet haben, wird in der PKS nicht generell erfasst und ausgewiesen.

1) Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, 2006, S. 17.

2) Albrecht/Sieber, 2014, S. 80.

3) Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, 2006, S. 4.

4) Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, 2006, S. 1.

5) Bundeskriminalamt, PKS 2016, Straftatenkatalog, Straftatenschlüssel 892000.

6) Daneben zahlenmäßig weniger relevant sind die Körperverletzung mit Todesfolge, der erpresserische Menschenraub und die Geiselnahme; nicht enthalten sind Fälle einfacher vorsätzlicher Körperverletzung.

Lediglich bei spezifischen Gewaltdelikten, die der Straßenkriminalität⁷⁾ zugerechnet werden, ist eine entsprechende Auswertung grundsätzlich möglich.

Dabei handelt es sich insbesondere⁸⁾ um

- Handtaschenraub⁹⁾ und sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen¹⁰⁾ sowie Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte¹¹⁾,
- gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen¹²⁾,
- überfallartige Vergewaltigung durch Einzeltäter oder Gruppen¹³⁾.

Tötungsdelikte sowie weitere Gewaltdelikte, die sich im öffentlichen Raum ereignen, werden statistisch nicht gesondert ausgewiesen.

Exakte Aussagen zu Ausmaß und Entwicklung aller registrierten Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum sind daher aus der PKS nicht sicher abzuleiten. Über die in der PKS registrierten Straftaten hinaus ist deliktspezifisch von einem unterschiedlich hohen Anteil an weiteren Straftaten auszugehen, die den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt werden (Dunkelfeld).

1.1.2.2 Gewaltprävalenz- und Viktimisierungsstudien

Hinweise zum tatsächlichen Ausmaß der Kriminalität geben die Ergebnisse repräsentativer empirischer Dunkelfeldforschung, insbesondere von Gewaltprävalenz- und Viktimisierungsstudien. Diese geben auch Auskunft über Art und Umfang der nicht angezeigten Straftaten. Sie können ebenfalls aufzeigen, dass das Anzeigeverhalten der Bevölkerung „keineswegs konstant“ ist, sondern „je nach Deliktsart, zum Teil erheblichen Schwankungen unterworfen“¹⁴⁾ sein kann.

In Dunkelfeldbefragungen wird ebenfalls nicht zwischen Gewalttaten im öffentlichen Raum und denen, die sich im privaten Raum ereignen, unterschieden. Eine gerade bei Sexual- und Körperverletzungsdelikten, die sich vielfach als Beziehungsdelikte im privaten Raum ereignen, erforderliche Differenzierung der Befragungsergebnisse ist daher nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Auch decken die Fragestellungen in den Studien den jeweiligen Straftatbestand von Gewaltdelikten in der Regel nicht exakt ab, sodass eine eindeutige Zuordnung im Abgleich zu Deliktskategorien der PKS nicht immer gelingt.¹⁵⁾ Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von Studien untereinander kann zudem durch z.T. unterschiedliche Fragestellungen und Befragungszeiträume eingeschränkt sein. Nur wenn in wiederholten Befragungsdurchgängen identische Fragen gestellt werden, sind im Rahmen der Studien relevante Entwicklungen zum Kriminalitätsumfang und zum Anzeigeverhalten der Bevölkerung erkennbar.

7) Bundeskriminalamt, PKS 2016, Straftatenschlüssel 899000; ganz überwiegend handelt es sich bei den Delikten der Straßenkriminalität nicht um Gewalt- sondern um Eigentumsdelikte, z.B. Diebstähle an, aus, von Kraftfahrzeugen, Fahrrad- und Taschendiebstahl sowie Formen der Sachbeschädigung; diese sind nachfolgend nicht Gegenstand der Betrachtung.

8) Weitere, zahlenmäßig weniger relevante Delikte bleiben hier unberücksichtigt, z.B. Geiselnahme und erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raub auf Geld- und Werttransporte.

9) Bundeskriminalamt, PKS 2016, Straftatenschlüssel 216000.

10) Bundeskriminalamt, PKS 2016, Straftatenschlüssel 217000.

11) Bundeskriminalamt, PKS 2016, Straftatenschlüssel 213000.

12) Bundeskriminalamt, PKS 2016, Straftatenschlüssel 222100.

13) Bundeskriminalamt, PKS 2016, Straftatenschlüssel 111100 und 111200.

14) Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, 2006, S. 2.

15) Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2015, S. 29; Birkel, 2015, S. 67 ff.

Die Anzahl derartig werthaltiger Studien ist in Deutschland – anders als in anderen europäischen Ländern – gering.

So liegen lediglich von Seiten des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Wiederholungsbefragung auf Bundesebene aus den Jahren 2004, 2006 und 2010 sowie Ergebnisse zweier weiterer Wiederholungsbefragungen auf Ebene der Länder Nordrhein-Westfalen¹⁶⁾ und Niedersachsen¹⁷⁾ vor. Diese werden durch Einzelbefunde aus Langzeitbefragungen auf kommunaler Ebene, z.B. durch die Dunkelfeldstudie Bochum¹⁸⁾, ergänzt.

Einen umfassenden Gesamtüberblick über den Stand der Dunkelfeldforschung in Deutschland vermittelt ein 2015 durch das Bundeskriminalamt herausgegebener Übersichtsband.¹⁹⁾

1.1.2.3 Zusammenführung der Quellen

Trotz aller Unschärfen in den statistischen Daten und den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragungen ist die Zusammenführung und gemeinsame Betrachtung der Erkenntnisse aus den Hellfelddaten der PKS und den Ergebnissen der Dunkelfeldforschung eine geeignete Grundlage für eine realistischere Einschätzung von Struktur und Entwicklung auch von Gewalttaten im öffentlichen Raum.

Wesentliche Erkenntnisse zur Gewaltkriminalität insgesamt, zu den relevanten Deliktsfeldern sowie zu Tatverdächtigen und Opfern werden daher nachfolgend unter Einbeziehung von Hell- und Dunkelfelddaten für den Zeitraum von 1993²⁰⁾ bis 2016 skizziert.

1.1.3 Gewaltkriminalität

Delikte der Gewaltkriminalität machten in Deutschland im Jahr 2015 mit gut 180.000 Fällen etwa 3 % aller in der PKS registrierten Straftaten aus.²¹⁾ Mehr als zwei Drittel davon sind Fälle der gefährlichen und schweren Körperverletzung, knapp ein Viertel Raubstrafaten. Sexual- und Tötungsdelikte kommen hinzu. Im Jahr 2016 ist die Zahl der Gewaltdelikte um 6,7 % auf mehr als 193.000 gestiegen.²²⁾

Im Jahr 1993 lag der Anteil der Gewaltdelikte mit etwa 160.000 Straftaten²³⁾ noch bei 2,4 % des gesamten Straftatenaufkommens. Ihr Anteil wuchs bis 2007 mit einer Zahl von annähernd 220.000 Straftaten auf ca. 3,5 % der Gesamtkriminalität. Ausschlaggebend dafür waren vor allem der spürbare Anstieg von Raubstrafaten bis 1997²⁴⁾ sowie die Verdoppelung der Fälle von gefährlicher und schwerer

16) Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2015.

17) Landeskriminalamt Niedersachsen 2015 und 2016.

18) Ruhr-Universität Bochum, 2016.

19) Bundeskriminalamt, 2015.

20) In der PKS 1993 sind erstmals die statistischen Daten der alten und neuen Bundesländer qualitativ gesichert abgebildet.

21) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 338.

22) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 79.

23) Bundeskriminalamt, PKS 1993, S. 220.

24) Bundeskriminalamt, PKS 1997, S. 135.

Körperverletzung bis 2007.²⁵⁾ Danach sank die Zahl der Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung sowie von Raubdelikten bis zum Jahr 2014 wieder spürbar.

Im Jahr 2016 setzte sich der abnehmende Trend bei den Raubdelikten fort; die Zahl der gefährlichen und schweren Körperverletzungen wuchs allerdings im Jahr 2016 um annähernd 10 % an.²⁶⁾

Bereits 2006 kamen die Autoren des von der Bundesregierung veröffentlichten Zweiten Periodischen Sicherheitsberichts unter Hinweis auf nationale und ausländische Befunde zu der Einschätzung, „dass insbesondere bei der Gewaltkriminalität die Anzeigebereitschaft zugenommen hat, weshalb ein – möglicherweise erheblicher – Teil des Anstiegs registrierter Gewaltkriminalität auf einer bloßen Veränderung des Anzeigeverhaltens beruhen dürfte“²⁷⁾. Mit Blick auf bundesweit nicht repräsentative Schülerbefragungen konstatierten die Autoren bis Ende der 1990er Jahre zwar eine „Zunahme von Jugenddelinquenz, und zwar auch von Aggressionsdelikten“, sahen aber seit Ende der 1990er Jahre Anzeichen für eine Trendwende.

Diese Einschätzung aus dem Jahr 2006 findet durch die weitere Entwicklung der statistisch registrierten Straftaten bis 2015 sowie weitere Befunde der Dunkelfeldforschung der letzten zehn Jahre ihre Bestätigung.²⁸⁾

Ungeachtet dessen ist nach dem Anstieg der registrierten Gewaltdelinquenz im Jahr 2016 nach Erklärungsansätzen und möglichen weiteren Perspektiven zu fragen. So ist neben den langfristigen Tendenzen gerade die aktuelle Entwicklung der unter dem Begriff Gewaltkriminalität zusammengefassten Delikte, die sich nach Fallzahl, aber auch nach Schweregrad, Tatörtlichkeiten, Tatmotivation sowie der Entwicklung von Tatverdächtigen- und Opferzahlen in erheblicher Weise unterscheiden, differenziert und deliktspezifisch zu beleuchten.

1.1.3.1 Tötungsdelikte

Tötungsdelikte sind die gravierendste Form von Gewalt gegen Personen. Sie sind in ihrer überwiegenden Anzahl Beziehungsdelikte,²⁹⁾ die sich im privaten Raum ereignen. Eine nicht unerhebliche Zahl von Tötungsdelikten wird allerdings auch im öffentlichen Raum verübt oder nimmt dort zumindest ihren Ausgang.

Diese Straftaten finden vielfach die besondere Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Dabei handelt es sich insbesondere um Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Sexualstraftaten oder Raubüberfällen³⁰⁾ sowie um Tötungsdelikte an Kindern. Hinzu kommen Tötungsdelikte im Zuge von gewalttätigen Auseinandersetzungen in Vergnügungsvierteln oder zwischen rivalisierenden Gruppen, wenn sie sich unter dem Einsatz von Waffen vor den Augen der Öffentlichkeit ereignen.

25) Bundeskriminalamt, PKS 2007, S. 148.

26) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 80.

27) Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, 2006, S. 8.

28) Pollich/Daniel, 2011, S. 66.

29) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 58.

30) Dies gilt z.B. für eine Welle von Morden an Taxifahrern in den 60er Jahren oder in den folgenden Jahrzehnten bei Tötungsdelikten im Zusammenhang mit Sexualstraftaten an Anhalterinnen oder Kindern.

Die registrierte Zahl von Tötungsdelikten ist nach den Daten der PKS im wiedervereinigten Deutschland³¹⁾ seit mehr als zwei Jahrzehnten bis 2015 deutlich rückläufig:

- „Im Jahr 1993 gab es demnach 666 Fälle des vollendeten Mordes in Deutschland. Für dieses Delikt ist bis 2010 ein kontinuierlicher Rückgang auf 293 Fälle zu beobachten.“³²⁾ Der rückläufige Trend setzte sich bis 2015 auf noch 281 Fälle fort.³³⁾ Damit hat sich die Zahl der vollendeten Morde in dieser Zeit mehr als halbiert.
- Bei den registrierten Fällen von vollendetem Totschlag und Tötung auf Verlangen sank die Zahl von 802 Fällen³⁴⁾ in 1993 bis zum Jahr 2015 um etwa zwei Drittel auf 284 Fälle.³⁵⁾

Noch stärker rückläufig haben sich die Fallzahlen beim vollendeten Raubmord und ähnlich deutlich beim vollendeten Mord im Zusammenhang mit Sexualdelikten, die sich zum guten Teil im öffentlichen Raum ereignen, entwickelt.³⁶⁾ So sank die Zahl vollendeter Morde im Zusammenhang mit Raubstrafaten von 96 Fällen im Jahr 1993 auf 15 Fälle im Jahr 2015, die Zahl der Fälle im Zusammenhang mit Sexualstrafaten von 32 auf 8 Fälle.³⁷⁾

Im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht 2006 wird unter Hinweis auf die deutlichen Rückgänge der registrierten Tötungsdelikte ausgeführt, dass in Deutschland „im gesamteuropäischen Vergleich die Rate an Todesfällen, die auf Totschlag, Mord oder Körperverletzungsdelikte zurückzuführen sind, am niedrigsten“³⁸⁾ sei. Auch hätten „die besonders brisanten sexuell motivierten Tötungen von Kindern“ in Deutschland „langfristig deutlich abgenommen“ und seien „aktuell – entgegen bisweilen entstehenden Eindrücken – erfreulicherweise extrem selten und auf einem sehr niedrigen Niveau“³⁹⁾. Diese Feststellung hat auch heute noch Gültigkeit.

Für das Jahr 2016 weist der durch den Bundesinnenminister der Öffentlichkeit vorgestellte „Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2016“ für die versuchten und vollendeten Fälle von Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen zweistellige Zuwachsraten aus.⁴⁰⁾

In der Tat zeigt die Auswertung der zugrunde liegenden Falltabellen⁴¹⁾ für vollendete vorsätzliche Tötungsdelikte im Jahr 2016 einen Anstieg um 96 Fälle auf 661 Taten. Doch sind darin 72 Fälle der tödlichen Verabreichung von Medikamenten durch einen Krankenpfleger in Niedersachsen aus vorwiegend zurückliegenden Jahren sowie 17 Fälle aus dem Amoklauf im Olympiazentrum München enthalten⁴²⁾, sodass – bezieht man diese besonderen Fälle nicht ein –

31) Das Jahr 1993 wird im Weiteren zum Ausgangspunkt der Betrachtung statistischer Entwicklungen genommen, da die PKS seitdem bundesweit einheitlich geführt wird.

32) Baier et al., 2011, S. 15.

33) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 195.

34) Bundeskriminalamt, PKS 2015, Zeitreihen Übersicht Falltabellen, Tabelle 01.

35) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 195.

36) Baier et al., 2011, S. 16.

37) Bundeskriminalamt, PKS 2015, Zeitreihen Übersicht Falltabellen, Tabelle 01.

38) Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, 2006, S. 18.

39) Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, 2006, S. 18.

40) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 80.

41) Bundeskriminalamt, PKS 2016, Zeitreihen Übersicht Falltabellen, Tabelle 01.

42) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 80.

lediglich ein Anstieg um neun vollendete Tötungsdelikte bleibt. Die Zahl der vollendeten Raubmorde blieb unverändert bei 15 Taten, die Zahl der vollendeten Tötungen im Zusammenhang mit Sexualstraftaten sank um einen auf 7 Fälle.

Auch die in der PKS ausgewiesene enorme Steigerung der Zahl der Opfer vollendeter Tötungsdelikte von 589 Personen im Jahr 2015 auf 876 getötete Personen im Jahr 2016⁴³⁾ bedarf einer deutlichen Relativierung. Denn in die statistische Erfassung der PKS 2016 sind neben den bereits o.a. 72 Opfern der tödlichen Verabreichung von Medikamenten durch einen Krankenpfleger ebenfalls 149 Opfer des Germanwings-Absturzes vom März 2015 eingeflossen.⁴⁴⁾

Die Zahl der versuchten vorsätzlichen Tötungsdelikte, die regelmäßig bei Mord mehr als die Hälfte und bei Totschlagsdelikten mehr als drei Viertel der Delikte insgesamt ausmachen, ist im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 206 Taten gestiegen.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass sich die Zahl der vollendeten Tötungsdelikte in Deutschland in den letzten nahezu 25 Jahren bis 2016 mehr als halbiert hat. Damit ist auch die Zahl der Tötungsdelikte im öffentlichen Raum – wenn auch in der Größenordnung nicht exakt feststellbar – in dieser Zeit deutlich zurückgegangen. Auch im Jahr 2016 ist die Zahl der vollendeten Tötungsdelikte nicht spürbar gestiegen.

1.1.3.2 Sexualdelikte

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die unter Gewaltanwendung verübt werden, sind ähnlich wie Tötungsdelikte überwiegend Beziehungsdelikte. Auch nach der PKS 2016 wurde wie in den Jahren zuvor mehr als jede zweite erfasste Tat (58,1 %) von Verwandten oder näheren Bekannten verübt.⁴⁵⁾

Nur zu einem – zahlenmäßig geringeren – Teil werden sexuell motivierte Gewalttaten von Tätern ohne Vorbeziehung zum Opfer im öffentlichen Raum verübt. Als derartige sexuelle Gewaltdelikte gelten insbesondere die überfallartige Vergewaltigung durch Einzeltäter sowie die überfallartige Vergewaltigung durch Gruppen.

In der langfristigen Betrachtung zeigt sich bei den in der PKS registrierten Delikten der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung von 2000⁴⁶⁾ bis zum Jahr 2004 zunächst ein Anstieg der registrierten Fallzahlen von etwa 7.500 Fällen auf knapp 9.000 Taten. Danach ist die Zahl der Fälle bis 2015 um etwa 20 % auf ca. 7.000 Fälle zurückgegangen.⁴⁷⁾

Für das Jahr 2016 weist die PKS mit gut 7.900 registrierten Fällen einen beachtlichen Anstieg um 12,8 % aus.⁴⁸⁾

43) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 81.

44) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 33.

45) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 38.

46) Bundeskriminalamt, PKS 2015, Zeitreihen Übersicht Falltabellen, Tabelle 01, Schlüsselzahl 111000; ein Abgleich mit den Vorjahren verbietet sich, da eine hinreichende Vergleichbarkeit infolge einer Vielzahl veränderter Strafvorschriften bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (in Umsetzung des 6. Strafrechtsreformgesetzes vom 26.1.1998) sowie der anschließend veränderten statistischen Erfassung nicht gegeben ist.

47) Bundeskriminalamt, PKS 2015, Zeitreihen Übersicht Falltabellen, Tabelle 01.

48) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 99.

Die Fallzahlen der überfallartigen bzw. durch Gruppen verübten Vergewaltigung weisen im Vergleich zu der Gesamtzahl der sexuellen Gewaltdelikte eine bis zum Jahr 2015 in ihrer Ausprägung noch stärker absinkende Entwicklung auf. Im Jahr 2016 wurden in bestimmten Deliktsbereichen sodann erhebliche Anstiege registriert.

- Die Zahl der überfallartigen Vergewaltigungen durch Einzeltäter halbierte sich nach einem Anstieg auf mehr als 2.500 Fälle im Jahr 2004 kontinuierlich auf 1.134 Fälle im Jahr 2015.⁴⁹⁾ Im Jahr 2016 wurden zwei Fälle weniger registriert.⁵⁰⁾
- Die Zahl überfallartiger Vergewaltigungen durch Gruppen reduzierte sich bis 2015 ebenfalls deutlich. Ihre Zahl lag 2015 bei 150 Fällen.⁵¹⁾ Im Jahr 2016 wurden 225 Fälle erfasst.
- Die ebenfalls über Jahre rückläufige Zahl der nicht überfallartig verübten Vergewaltigung durch Gruppen verdoppelte sich von 254 Fällen im Jahr 2015 auf 524 Fälle im Jahr 2016.

Zweifelsfrei steht der statistische Anstieg der Fälle mit den zahlreichen sexuellen Übergriffen durch Personengruppen auf Frauen in der Silvesternacht 2015/2016 insbesondere in Köln, aber auch in anderen Großstädten wie z.B. Düsseldorf, Hamburg, Frankfurt und Stuttgart in Zusammenhang. Hierauf wird am Ende dieses Abschnitts näher eingegangen.

Der Anstieg der registrierten sexuellen Gewalttaten bis 2004 wird in der langfristigen Betrachtung unter Hinweis auf repräsentative Dunkelfeldbefragungen überwiegend auf eine gestiegene Anzeigebereitschaft der Betroffenen gegenüber Tätern aus dem sozialen Nahbereich zurückgeführt, ohne dass eine tatsächliche Zunahme des Fallpotenzials angenommen wird.⁵²⁾ Dies korrespondiert mit der Auswertung der Daten zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei den Sexualdelikten in der PKS.

- So stieg die Zahl der Betroffenen, die als Opfer von Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen durch Verwandte oder enge Bekannte registriert wurden, von weniger als 4.300 im Jahre 2000 auf mehr als 5.500 im Jahr 2004.⁵³⁾ Die Zahl der Opfer ohne eine Vorbeziehung zum Täter reduzierte sich demgegenüber um gut 10 % auf etwas weniger als 1.500 im Jahr 2004.
- Der Anteil der Betroffenen, die bei vollendeten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung⁵⁴⁾ Opfer von Verwandten oder engen Bekannten geworden sind, ist von etwa 41 % im Jahr 1994⁵⁵⁾ bis zum Jahr 2004 sprunghaft auf 62,5 %⁵⁶⁾ angestiegen. 2015 lag der Anteil bei 65,2 %, ⁵⁷⁾ im Jahr 2016 bei 60,4 %.⁵⁸⁾

49) Bundeskriminalamt, PKS 2015, Zeitreihen Übersicht Falltabellen, Tabelle 01, Schlüsselzahl 111100.

50) Bundeskriminalamt, PKS 2016, Zeitreihen Übersicht Falltabellen, Tabelle 01, Schlüsselzahl 111200.

51) Bundeskriminalamt, PKS 2015, Zeitreihen Übersicht Falltabellen, Tabelle 01, Schlüsselzahl 111200.

52) Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, 2006, S. 20.

53) Bundeskriminalamt, PKS 2015, Zeitreihen Übersicht Opfertabellen, Tabelle 92, Schlüsselzahl 111000.

54) Bundeskriminalamt, PKS 2016, Schlüsselzahl 110000.

55) Bundeskriminalamt, PKS 1994, S. 66.

56) Bundeskriminalamt, PKS 2004, S. 63.

57) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 58.

58) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 38.

Ergebnisse von Dunkelfeldbefragungen weisen korrespondierend dazu – bei einem weiterhin hohen Dunkelfeld – ebenfalls eine wachsende Anzeigebereitschaft insbesondere bei Delikten im sozialen Nahbereich aus. Schaltete nach einer bundesweiten repräsentativen Prävalenzstudie aus dem Jahr 2004 nur eine von zwölf Frauen (8 %), die sexuelle Gewalt erlebt haben, die Polizei ein,⁵⁹⁾ so wird unter Hinweis auf Befragungen von Baier et al. aus 1998 und 2005/2006 bei sexuellen Gewaltdelikten eine Steigerung der Anzeigebereitschaft von jugendlichen Opfern von 9,8 % auf 17,3 % angeführt.⁶⁰⁾ Auch die Feststellungen der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen aus 2013 und 2015 zeigen bei einem Gesamtrückgang von „sexuellen Bedrängungen“ eine Steigerung der Anzeigequote.⁶¹⁾

Auch wenn die Befragungsergebnisse statistisch nicht immer als hinreichend belegt angesehen werden, wird eine Zunahme der Anzeigebereitschaft aus theoretischen und empirischen Gründen dennoch als plausibel bewertet.⁶²⁾ So wird auch unter Verweis auf weitere Untersuchungen eine Erhöhung der Sensibilität für Gewaltvorfälle und ein Abbau von Schwellenängsten angeführt.⁶³⁾ Auch dürften die seit 1997 geltende Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe sowie die Regelungen des Gewaltschutzgesetzes aus 2002 und ein verändertes Einschreiten der Strafverfolgungsbehörden die Anzeigebereitschaft langfristig gefördert haben.

Hinsichtlich des Anstiegs der Fallzahlen 2016 bedarf es einer genaueren Betrachtung der sexuellen Übergriffe in der Silvesternacht 2015/2016.

Ausweislich der PKS 2016 ist die Zahl der überfallartigen Vergewaltigungen durch Gruppen mit einer registrierten Zahl von 225 Fällen um 79 Taten gestiegen,⁶⁴⁾ bei der gesondert erfassten – nicht überfallartigen – Vergewaltigung durch Gruppen verdoppelte sich die Zahl der statistisch registrierten Fälle von etwa 250 im Jahr 2015 auf mehr als 500 Taten im Jahr 2016.⁶⁵⁾

Damit wuchs die Zahl der registrierten Straftaten allein in diesen beiden Phänomenbereichen um 349 Fälle.

Der bundesweit registrierte Anstieg der sexuellen Gewaltdelikte im Jahr 2016 um etwa 900 Fälle kann nach den statistischen Daten des Landes NRW sowie der Daten von anderen von diesen Ereignissen betroffenen Großstädten zumindest zu einem Drittel konkret den Silvesterereignissen in Köln und Frankfurt zugeordnet werden; bezieht man die Fälle aus anderen Großstädten mit ein, kann sich die Zahl auf die Hälfte des gesamten Anstiegs summieren.

– Durch das Polizeipräsidium Köln wurden als Taten in der Silvesternacht 2015/2016 insgesamt 162 Fälle der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung durch Gruppen sowie 37 Fälle der überfallartigen Vergewaltigung/sexuellen Nötigung durch Gruppen registriert; 77 Fälle der sonstigen sexuellen Nötigung kommen hinzu.⁶⁶⁾

59) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2004, S. 17.

60) Baier et al., 2011, S. 20.

61) Landeskriminalamt Niedersachsen, 2016, S. 36, 41.

62) Bundeskriminalamt, 2015, S. 520.

63) Baier et al., 2011, S. 20.

64) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 99.

65) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 99.

66) Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, PKS 2016, S. 92.

- In Frankfurt verdoppelte sich die Zahl der registrierten Fälle der sonstigen sexuellen Nötigung infolge der Aufarbeitung der Vorfälle zum Jahreswechsel 2015/2016 auf 76 Fälle.⁶⁷⁾

Das Polizeipräsidium Düsseldorf weist für das Jahr 2016 bei der sonstigen sexuellen Nötigung eine Verdreifachung der Delikte gegenüber dem Vorjahr aus.⁶⁸⁾ Eine signifikante Steigerung der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung für das Jahr 2016 zeigen auch die statistischen Daten der Polizei Hamburg.⁶⁹⁾

Inwieweit darüber hinaus die durch die Silvesterereignisse ausgelöste gesellschaftspolitische Diskussion zu einer generellen Änderung des Anzeigeverhaltens bei Sexualdelikten und damit zu einem weiteren Anstieg der registrierten Fallzahlen geführt hat, muss mangels belastbarer Erkenntnisse gegenwärtig dahinstehen.⁷⁰⁾

Insgesamt ist in der langfristigen Betrachtung festzuhalten, dass sich die registrierten Fallzahlen sexueller Gewaltdelikte trotz einer in der Tendenz gestiegenen Anzeigebereitschaft seit etwa zehn Jahren bis 2015 rückläufig entwickelt haben. Die Zahl überfallartiger Vergewaltigungen durch Einzeltäter hat sich halbiert, auch die Zahl der Gruppenvergewaltigungen war bis 2015 rückläufig. Damit war der Rückgang der registrierten sexuellen Gewaltdelikte bei einem immer noch hohen Dunkelfeld für die letzten zehn Jahre bis 2015 prägend. Auf den erstmaligen Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2016 wird bei der Betrachtung von Tatverdächtigen- und Opferzahlen und -daten noch einzugehen sein.

1.1.3.3 Raub

Raubstraftaten zählen in allen Erscheinungsformen zu den Gewaltdelikten. Ihre Zahl ist nach einem vorläufigen Tiefstand von ca. 57.000 Taten im Jahr 1994 bis zum Jahr 1997 auf ca. 70.000 Taten angestiegen. Seitdem ist sie wieder um etwa ein Drittel gesunken. Mit etwa 44.500 Delikten machten Raubstraftaten im Jahr 2015 insgesamt knapp ein Viertel der Gewaltdelikte⁷¹⁾ und damit etwa 0,7 % aller registrierten Straftaten aus. Im Jahr 2016 sank die Zahl der Raubdelikte weiter auf 43.000 Delikte ab.⁷²⁾

Prägend für die Gesamtentwicklung der registrierten Raubdelikte sind mit etwa der Hälfte aller Taten Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenraub)⁷³⁾ sowie die Fälle des Handtaschenraubes.⁷⁴⁾ Der Straßenkriminalität werden darüber hinaus Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte⁷⁵⁾ zugerechnet, zu denen die Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten zählen, sowie der räuberische Angriff auf Kraftfahrer.⁷⁶⁾ Raubstraftaten sind nur in geringem Umfang Beziehungsdelikte.

67) Polizeipräsidium Frankfurt, PKS 2016, S. 8.

68) Polizeipräsidium Düsseldorf, PKS 2016, S. 9.

69) Landeskriminalamt Hamburg, PKS 2016, S. 46.

70) Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, PKS 2016, S. 92.

71) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 339.

72) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 8.

73) Bundeskriminalamt, PKS 2016, Straftatenschlüssel 217000.

74) Bundeskriminalamt, PKS 2016, Straftatenschlüssel 216000.

75) Bundeskriminalamt, PKS 2016, Straftatenschlüssel 213000.

76) Bundeskriminalamt, PKS 2016, Straftatenschlüssel 214000.

Alle der Straßenkriminalität zuzurechnenden Raubdelikte verzeichnen langjährig Rückgänge; Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen erst nach einem Anstieg, der bis 1997 dauerte.

- Die Zahl der registrierten Fälle des Handtaschenraubes hat von knapp 8.000 Fällen im Jahr 1993⁷⁷⁾ um mehr als zwei Drittel auf noch gut 2.400 Fälle im Jahr 2015 abgenommen. Nach einem neuerlichen Rückgang liegt ihre Zahl 2016 noch bei 2.166 Taten.⁷⁸⁾
- Bei den Fällen des Straßenraubes zeigte sich von 1993 bis 1997 zunächst ein deutlicher Anstieg um ca. 25 % von knapp 26.000 Fällen⁷⁹⁾ auf nahezu 33.000 Fälle. Seit 1998 gingen die Fallzahlen – mit leichten Schwankungen – durchgängig um insgesamt 40 % zurück. So wurden 2015 noch gut 19.000 Fälle⁸⁰⁾, im Jahr 2016 noch 18.500 Fälle⁸¹⁾ registriert.
- Die Zahl der registrierten Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte ist in der Zeit von 1993 kontinuierlich von etwa 650 Fällen⁸²⁾ auf etwa ein Sechstel der Ausgangszahl zurückgegangen. Den ganz überwiegenden Teil davon machen die Überfälle auf Geld- und Kassenboten aus; lag ihre Zahl 1993 noch bei 592 Fällen, sank sie bis 2016 auf 84 Fälle ab.
- Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Zahl der räuberischen Angriffe auf Kraftfahrer von etwa 800 Fällen um mehr als zwei Drittel auf ca. 230 Fälle im Jahr 2016.⁸³⁾

Nach den Ausführungen im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht stellt der bereits 2006 deutlich erkennbare „Rückgang im Hellfeld...vermutlich sogar eine Unterschätzung der realen Entwicklungen dar“, da diese nach Dunkelfeldstudien für junge Menschen bei einem rückläufigen Anteil an Tatverdächtigen von „gleichzeitigen Anstiegen der Anzeigequoten“ begleitet werden.⁸⁴⁾

Bestätigung findet diese Auffassung z.B. durch die Ergebnisse städtebasierter Studien aus 1998 bis 2006 zur Viktimisierung von Jugendlichen, die eine Zunahme der Anzeigequote bei Raubdelikten von 32,9 % auf 44,0 % ausweisen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Delikte des Straßenraubes. Weitere Studien berichten von einem ähnlichen Anstieg der Anzeigequote.⁸⁵⁾ Hinsichtlich der Steigerungen der Anzeigequoten bei Raubdelikten kommen *Guzy/Birkel/Mischkowitz* allerdings zu der Auffassung, dass trotz einer begründeten Plausibilität „ein konventionellen statistischen Kriterien genügender Nachweis“ des Anstiegs der Anzeigebereitschaft noch ausstehe.⁸⁶⁾

Dennoch ist unter Einbeziehung der vorliegenden Erkenntnisse insgesamt festzustellen, dass die registrierten Raubstraftaten – trotz vermutlich gestiegener Anzeigebereitschaft – insgesamt deutlich abgenommen haben. Die Fälle des Handtaschenraubes haben sich seit 1993 um zwei Drittel reduziert. Die Zahl der registrierten Delikte des Straßenraubes ist nach einem Anstieg bis 1997 um 40 %

77) Bundeskriminalamt, PKS 1993, S. 128.

78) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 103.

79) Bundeskriminalamt, PKS 1993, S. 128.

80) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 208.

81) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 103.

82) Bundeskriminalamt, PKS 1993, S. 128.

83) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 103.

84) Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, 2006, S. 19.

85) Bundeskriminalamt, *Guzy/Birkel/Mischkowitz*, 2015, S. 520.

86) Bundeskriminalamt, *Guzy/Birkel/Mischkowitz*, 2015, S. 520.

gesunken. Die rückläufige Fallzahlenentwicklung hielt auch 2016 an. Nach den vorliegenden Dunkelfeldstudien gelangt etwa eine von drei Raubstraftaten zur Anzeige.

1.1.3.4 Körperverletzung

Die Zahl der registrierten Körperverletzungsdelikte⁸⁷⁾, einschließlich der Fälle der einfachen vorsätzlichen Körperverletzung⁸⁸⁾, die nicht den Gewaltdelikten zugerechnet werden, hat sich von ca. 300.000 Fällen im Jahr 1993⁸⁹⁾ nach einem erheblichen Anstieg seit 2006 bis zum Jahr 2015 bei etwa 500.000 Straftaten eingependelt. Ihr Anteil an der Gesamtkriminalität lag damit zwischen 8 % und 9 %.⁹⁰⁾ Im Jahr 2016 ist ihre registrierte Anzahl um 8,4 % auf gut 573.000 Fälle angestiegen.⁹¹⁾

Etwa ein Viertel der Körperverletzungsdelikte machen die Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung aus.

- Deren Zahl verdoppelte sich nahezu von 88.000 Taten im Jahr 1993⁹²⁾ auf etwa 150.000 Fälle im Jahr 2007. Danach sank die Zahl dieser Delikte bis 2014 wieder um ein Sechstel auf etwa 126.000 Fälle.⁹³⁾ Nach einem geringfügigen Anstieg im Jahr 2015 stieg ihre Zahl 2016 um knapp 10 % auf ca. 140.000 Straftaten.⁹⁴⁾
- Auch die Zahl der Taten, die sich davon auf Straßen, Wegen und Plätzen ereigneten, hat sich von 1993 zunächst bis 2008 auf eine Fallzahl von etwa 73.000 Taten mehr als verdoppelt. Dann kam es zur Trendwende und die Zahl der Fälle sank kontinuierlich, seit 2012 spürbar um ein knappes Drittel auf ca. 56.500 Fälle im Jahr 2015.⁹⁵⁾ Auch hier ist im Jahr 2016 eine Steigerung um 8,5 % auf mehr als 61.000 Straftaten zu verzeichnen.

Nach den statistischen Daten der PKS ereignet sich damit knapp die Hälfte der Fälle gefährlicher und schwerer Körperverletzung auf der Straße.

Dies korrespondiert grundsätzlich mit den Ergebnissen von Dunkelfeldbefragungen. So wurden nach der Erhebung in Niedersachsen gefährliche bzw. schwere Körperverletzungen zur Hälfte,⁹⁶⁾ nach dem Kriminalitätsmonitor NRW mit 61,6 % in noch größerem Umfang auf offener Straße bzw. im Freien verübt.⁹⁷⁾ Jede zehnte weitere Tat (8,9 %) wurde darüber hinaus nach den Ergebnissen des Kriminalitätsmonitors NRW im Bereich öffentlicher Verkehrsmittel, ein noch größerer Anteil mit 16,7 % in öffentlichen Gebäuden, z.B. in Diskotheken, Bars oder Lokalen verübt.

Auch bei den Körperverletzungsdelikten lagen bereits 2006 Anhaltspunkte dafür vor, dass ein – möglicherweise erheblicher – Teil des Anstiegs „auf einer bloßen

87) Bundeskriminalamt, PKS 2015, Schlüsselnummer 220000.

88) Bundeskriminalamt, PKS 2015, Schlüsselnummer 224000.

89) Bundeskriminalamt, PKS 1993, S. 141.

90) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 219.

91) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 104.

92) Bundeskriminalamt, PKS 1993, S. 141.

93) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 219.

94) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 104.

95) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 219.

96) Baier, 2015, S. 49.

97) Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2015, S. 21.

Veränderung der Anzeigebereitschaft beruhen dürfte⁹⁸⁾. Wurde nach den frühen Opferbefragungen in Bochum 1975 nur jede achte Körperverletzung zur Anzeige gebracht, war es 1998 bereits fast jede vierte.⁹⁹⁾

Die späteren Opferbefragungen in den letzten zehn Jahren weisen noch höhere Anzeigequoten aus.

So haben bei leichten tätlichen Angriffen die Opfer von Körperverletzungen ausweislich der Wiederholungsbefragungen in NRW¹⁰⁰⁾ und Niedersachsen¹⁰¹⁾ mehr als jede fünfte Tat, nach einer Befragung in Schleswig-Holstein¹⁰²⁾ mehr als jede vierte Tat angezeigt. Schwere tätliche Angriffe wurden nach den Erhebungen in NRW von 40 % der Opfer zur Anzeige gebracht.¹⁰³⁾ Eine bundesweite Opferbefragung aus 2012 weist bei Körperverletzungsdelikten – ohne Spezifizierung des Schweregrades – eine Anzeigquote von 31,6 % aus.¹⁰⁴⁾

Mitursächlich dürfte auch bei diesem Delikt die gewachsene Anzeigebereitschaft bei Taten im sozialen Nahraum sein. Lag der Anteil von Betroffenen, die als Opfer von vollendeten gefährlichen und schweren Körperverletzungen durch Verwandte oder enge Bekannte Anzeige erstattet haben, 1994 noch bei 28,9 %, ¹⁰⁵⁾ so ist er bis zum Jahr 2015 auf 48,1 % angestiegen.¹⁰⁶⁾ Mit dem Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2016 ist dieser Anteil geringfügig auf 46,9 % abgesunken.¹⁰⁷⁾

Dunkelfelderhebungen der zurückliegenden Jahre bestätigen insbesondere bei den schweren Formen der Körperverletzung eine grundsätzlich rückläufige Entwicklung bei den tatsächlich verübten Delikten.

So weisen die repräsentativen Bevölkerungsbefragungen in NRW bei den schweren tätlichen Angriffen aus dem Jahr 2011 gegenüber den Vorerhebungen einen signifikanten Rückgang aus.¹⁰⁸⁾ Den sinkenden Trend der berichteten Fallzahlen bestätigt ebenfalls die Wiederholungsbefragung des Landeskriminalamtes Niedersachsen.¹⁰⁹⁾

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass der deutliche Anstieg der polizeilich registrierten Körperverletzungsdelikte bis etwa 2007 zu einem nicht unerheblichen Teil als Folge eines veränderten Anzeigeverhaltens der Opfer angesehen werden kann. Die danach zu verzeichnenden Rückgänge der registrierten Fallzahlen gerade bei den schwereren Formen der Körperverletzung fanden ihre Bestätigung auch in den repräsentativen Dunkelfeldbefragungen der letzten Jahre, sodass zumindest bis 2014 von einem realen Rückgang der Fallzahlen auszugehen war. Für die Jahre 2015 und 2016 ist für die Fälle der Körperverletzung allgemein wie auch für die den Gewaltdelikten zuzurechnenden Formen der gefährlichen

98) Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, 2006, S. 8.

99) Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2006, S. 13.

100) Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2015, S. 16.

101) Landeskriminalamt Niedersachsen, 2016, S. 40, 41.

102) Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, 2016, S. 25.

103) Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2015, S. 23.

104) Albrecht/Sieber, 2014, S. 40.

105) Bundeskriminalamt, PKS 1994, S. 66.

106) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 58.

107) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 38.

108) Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2015, S. 15.

109) Landeskriminalamt Niedersachsen, 2016, S. 35.

und schweren Körperverletzung ein zunächst geringer, dann deutlicher Anstieg festzustellen.

1.1.3.5 Tatverdächtige und Opfer

Neben der Entwicklung der Fallzahlen der Gewaltkriminalität erweisen sich auch die Daten zu Geschlecht, Alter und Herkunft der ermittelten Tatverdächtigen und Opfer für die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung als in besonderer Weise relevant.

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen wird in der PKS jeweils bezogen auf die Gesamtzahl aller registrierten Straftaten ausgewiesen. Seit 2015 wird ihre Zahl darüber hinaus gesondert auf die Zahl der Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße bezogen erfasst und dargestellt, d.h. insbesondere ohne Fälle von illegaler Einreise und illegalem Aufenthalt, die nur von Nichtdeutschen begangen werden können. Eine wachsende Zahl von illegal einreisenden Zuwanderern mit illegalem Aufenthalt in Deutschland hätte ansonsten eine zunehmende statistische Verzerrung der Kriminalitätsbelastung zur Folge. Nachfolgend werden daher bei der Darstellung von Daten zur Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen jeweils die Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße zugrunde gelegt.

Die Entwicklung der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen korreliert in etwa mit der Entwicklung der registrierten Straftaten.

- Seit 2009 – seit diesem Zeitpunkt gibt es auf Bundesebene die „echte“ Tatverdächtigenzählung¹¹⁰⁾ ist die Zahl der jährlich ermittelten Tatverdächtigen im Bereich der Gesamtkriminalität um insgesamt etwa 100.000 auf ca. 2 Mio. im Jahr 2015 abgesunken.¹¹¹⁾ Im Jahr 2016 ist ihre Zahl erstmals seit 2009 wieder geringfügig um etwa 10.000 Personen angestiegen.

Bei den Delikten der Gewaltkriminalität vollzog sich bei den Tatverdächtigen sowie bei den Opfern, die bei den Gewaltdelikten ebenfalls erfasst werden, eine in der Tendenz ähnliche Entwicklung.

- Die Zahl der Tatverdächtigen nahm bei Gewaltdelikten insgesamt seit 2009¹¹²⁾ um 40.000 auf ca. 166.000 im Jahr 2015 ab.¹¹³⁾ Im Jahr 2016 stieg sie erstmals jedoch wieder an, und zwar um etwa 15.000 auf mehr als 181.000 Tatverdächtige.¹¹⁴⁾

Wie in den Vorjahren wurden als Tatverdächtige bei Gewaltdelikten im Jahr 2015 – mit 85,6 % – ganz überwiegend männliche Personen, zumeist in den jüngeren Altersgruppen, festgestellt. Im Jahr 2016 lag der Anteil männlicher Personen an den Tatverdächtigen bei 86,1 %.¹¹⁵⁾

- Mit 25,0 % gehörte im Jahr 2015 jeder vierte Tatverdächtige bei der Gewaltkriminalität der Altersgruppe der Jugendlichen oder Heranwachsenden an. Weitere ca. 15 % waren Jungerwachsene unter 25 Jahren, sodass etwa 40 % der Tatverdächtigen insgesamt diesen Altersgruppen angehörten.¹¹⁶⁾ Beim Stra-

110) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 67.

111) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 67.

112) Bundeskriminalamt, PKS 2009, S. 118.

113) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 340.

114) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 85.

115) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 84.

116) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 340.

ßenraub machte der Anteil sogar 50,0 % aus. Die Zahl der als tatverdächtig ermittelten Jugendlichen und Heranwachsenden ist im Jahr 2016 bei etwa gleichbleibenden Anteilen weiter angestiegen.

Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich auch bei den Opfern von Gewaltdelikten. Deren Zahl ist seit 2009 zunächst ebenfalls spürbar gesunken, seit 2013 allerdings bei ca. 214.000 Personen nahezu stabil geblieben.¹¹⁷⁾ Auch die Opfer der Gewaltkriminalität gehören überproportional den jungen Altersgruppen an.

- Insbesondere Jugendliche sind vor allem bei Sexualdelikten, aber auch bei Raubdelikten und Körperverletzung überproportional als Opfer betroffen. Werden Heranwachsende und Jungerwachsene bis unter 25 Jahren einbezogen, so gehörte in den Jahren 2015 und 2016 bei den sexuellen Gewaltdelikten mehr als jedes zweite Opfer diesen Altersgruppen an, bei Raub und Körperverletzung mit etwa 31 % nahezu jedes dritte Opfer.¹¹⁸⁾

Betrachtet man die Herkunft von Tatverdächtigen und Opfern, so fällt eine Verschiebung auf. Die Zahl deutscher Staatsangehöriger, die als Tatverdächtige ermittelt wurden, hat sich seit 2009 rückläufig entwickelt, dies gilt ebenfalls für die Zahl deutscher Opfer von Gewaltdelikten. In der gleichen Zeit ist die Zahl der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen ebenso wie die Zahl nichtdeutscher Opfer der Gewaltkriminalität spürbar angestiegen. Dabei ist das Absinken der Zahl deutscher Tatverdächtiger bei der Gesamtkriminalität weitgehend durch den Anstieg der Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger aufgefangen worden, sodass die Zahl der Tatverdächtigen insgesamt nahezu unverändert blieb.¹¹⁹⁾ Mit dem Anwachsen der Zahl der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen wuchs der Anteil Nichtdeutscher an den im Bereich der Gesamtkriminalität ermittelten Tatverdächtigen im Jahr 2016 auf 30,5 %.¹²⁰⁾

Bei den Delikten der Gewaltkriminalität zeigte sich diese Entwicklung in noch stärkerem Maße.

- So stieg der Anteil der bei der Gewaltkriminalität ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen von 23,5 % im Jahr 2009¹²¹⁾ mit einer Zahl von 55.000 Personen auf 33,2 % im Jahr 2015 spürbar an.¹²²⁾ Im Jahr 2016 erhöhte sich die Anzahl ermittelter nichtdeutscher Tatverdächtiger weiter auf 69.000 Personen.¹²³⁾ Ihr Anteil lag damit über 38 %. Nichtdeutsche sind damit als Tatverdächtige bei Gewaltdelikten überrepräsentiert.

Ein deutlicher Anstieg ist – ebenfalls entgegen dem Trend der deutschen Opferzahlen – auch bei der Zahl der nichtdeutschen Opfer von Gewaltdelikten sowie ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Opfer zu verzeichnen.

- Die Zahl nichtdeutscher Opfer von Gewaltdelikten ist seit 2013 um mehr als 10.000 auf etwa 52.000 im Jahr 2015 angestiegen.¹²⁴⁾ Lag ihr Anteil im Jahr 2013 noch bei 19,0 %, ¹²⁵⁾ waren 2015 bereits 24,4 % der Opfer einer Gewalttat

117) Bundeskriminalamt, PKS 2015, Tabelle 91.

118) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 45.

119) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 67.

120) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 46.

121) Bundeskriminalamt, PKS 2009, S. 118.

122) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 182.

123) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 85.

124) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 56.

125) Bundeskriminalamt, PKS 2013, S. 41.

nichtdeutsche Staatsangehörige.¹²⁶⁾ Im Jahr 2016 stieg die Zahl nichtdeutscher Opfer erneut um mehr als 13.000 auf 65.500 Personen, ihr Anteil weiter auf 28,8 %. Der Schwerpunkt lag dabei mit mehr als 53.000 Opfern und einem Anteil von 31,1 % bei den Delikten der gefährlichen und schweren Körperverletzung.¹²⁷⁾

Die stärker wachsende Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger sowie nichtdeutscher Opfer von Gewaltdelikten korrespondiert mit der in den letzten Jahren stärker wachsenden Zahl nichtdeutscher in Deutschland lebender Personen. So wuchs die Wohnbevölkerung in Deutschland auf Basis der Fortschreibung nach Zensus 2011 bei einem Absinken der deutschen Wohnbevölkerung um etwa 0,4 Millionen insgesamt von 80,5 Millionen im Jahr 2013 auf 82,2 Millionen Personen im Jahr 2016.¹²⁸⁾ Damit ergibt sich in diesen Jahren ein Anwachsen der nichtdeutschen Wohnbevölkerung um 2,1 Millionen Personen.

Im Hinblick auf die Überrepräsentanz nichtdeutscher Tatverdächtiger weist das BKA bei der Veröffentlichung seiner PKS regelmäßig darauf hin, dass die statistisch höhere Kriminalitätsbelastung nichtdeutscher Personen eine grundsätzliche Erklärung in der unvollständigen Erfassung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung und ihrer gegenüber der deutschen Wohnbevölkerung anderen Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur findet. „Die sich in Deutschland aufhaltenden Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung im Durchschnitt jünger und häufiger männlichen Geschlechts. Sie leben eher in Großstädten, gehören zu einem größeren Anteil unteren Einkommens- und Bildungsschichten an und sind häufiger arbeitslos. Dies alles führt zu einem höheren Risiko, delinquent und damit als Tatverdächtige polizeiauffällig zu werden.“¹²⁹⁾

1.1.4 Zusammenfassung und Bewertung

Die Auswertung und Analyse der Daten der PKS zu Entwicklung und Ausmaß der registrierten Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum – insbesondere der Alltagsgewalt auf der Straße in ihren unterschiedlichen Ausprägungen – sowie der Befunde der Dunkelfeldforschung zu den Veränderungen im Ausmaß von Viktimisierung und Anzeigeverhalten führt zusammenfassend zu folgenden Feststellungen:

- Während im Jahr 1993 die Gewaltdelikte mit etwa 160.000 Straftaten¹³⁰⁾ noch 2,4 % des gesamten Straftatenaufkommens ausmachten, lag ihre Zahl nach einem Höchststand 2007 mit 220.000 Straftaten und einem Anteil von 3,5 % nach rückläufigen Entwicklungen bis 2014 im Jahr 2015 noch bei gut 180.000 Fällen. Nach einem geringfügigen Anstieg im Jahr 2015 betrug ihr Anteil an allen in Deutschland registrierten 6,3 Mio. Straftaten 2,9 %.¹³¹⁾ Im Jahr 2016 ist die Zahl der registrierten Gewaltdelikte um 6,7 % auf gut 193.000 Taten gestiegen.

126) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 56.

127) Bundeskriminalamt, PKS 2016, S. 36.

128) Bundeskriminalamt, PKS 2016, Sonstige Tabellen.

129) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 169.

130) Bundeskriminalamt, PKS 1993, S. 220.

131) Bundeskriminalamt, PKS 2015, S. 338.